

Vertrag

zwischen

Compunctio cordis

vertreten durch

Karen Thöle

Ebersdorfer Str. 12

37081 Göttingen

(Compunctio cordis)

und

(Veranstalter)

Compunctio cordis verpflichtet sich zu ____ Auftritten mit dem Musikprogramm
_____ an folgenden Terminen:

Der Veranstalter verpflichtet sich zur Zahlung einer Gage in Höhe von _____ Euro und zusätzlich zur Erstattung von Fahrtkosten in Höhe von _____ Euro bis spätestens 14 Tage nach Veranstaltungsende.

Der Veranstalter bestätigt, daß er die AGB (auf <http://www.compunctio-cordis.de/veranstalter.html>) zur Kenntnis genommen und die darin enthaltenen Punkte mit dem Ensemble Compunctio cordis besprochen hat.

(Compunctio cordis)

(Veranstalter)